

Zeitschrift: Appenzellisches Monatsblatt

Band: 18 (1842)

Heft: 2

Rubrik: Die jährlichen Gehalte der ausserrohdischen Pfarrer

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Dieses Heft bringt wieder 24 neue Lieder von 14 verschiedenen Tonsetzern um den äußerst mäßigen Preis von 4 kr. für jede Stimme in die Kreise unserer Jugend. Vater Krüsi hat die Sammlung mit vier Texten ausgestattet.

564,562

Die jährlichen Gehalte der außerrohdischen Pfarrer.

Im fünften Jahrgange von Schäfer's Materialien befinden sich „Beiträge zur nähern Kenntniß des Kirchen- und Pfründenwesens im Kanton Appenzell V. R.“, denen sich die nachfolgende Tabelle anreihen soll.

	Jahresgehalt 1813.	Jahresgehalt 1842.
Urnäsch	560 fl.	520 fl. ¹⁾
Herisau, erster Pfarrer	580 =	580 = ²⁾
= zweiter =	580 =	680 = ³⁾
Schwellbrunn	466 =	624 =
Hundwell	486 =	580 = ⁴⁾
Stein	452 =	579 = ⁵⁾
Schönengrund	498 =	560 = ⁶⁾
Waldbstatt	560 =	571 =
Teuffen	774 =	824 = ⁷⁾
Bühler	564 =	574 =
Speicher	564 =	824 =
Trogen	884 =	884 =
Rehetobel	624 =	689 =
Wald	504 =	624 =
Grub	545 =	691 =
Heiden	468 =	780 = ⁸⁾
Wolfhalden	572 =	572 =
Ruzenberg	? =	830 =
Walzenhausen	468 =	512 = ⁹⁾
Reute	520 =	364 =
Gais	728 =	828 = ¹⁰⁾

1. In Urnäsch hatte der Pfarrer 1813 ein jährliches Holzgeld von 60 fl., an dessen Stelle er jetzt hinreichend mit Holz versehen wird.

2. Der erste Pfarrer bezieht außerdem noch immer die 54 Viertel Fäsen und die 54 Viertel Haber, die ihm in Folge eines alten Vermächtnisses aus der katholischen Nachbarschaft des Cantons St. Gallen zukommen.

3. Dem zweiten Pfarrer in Herisau hat das schoch'sche Testament für seine Berrichtungen im Waisenhause eine jährliche Gehaltszulage von 100 fl. ausgesetzt.

4. Das Holzgeld ist zu 60 fl. jährlich berechnet. Wir haben zu bemerken, daß dieses Holzgeld hier, sowie in Stein und Schönnengrund, in einer jährlichen Leistung jeder Familie besteht, deren Ertrag begreiflich, wie die Zahl der Familien, dem Wechsel unterworfen ist.

5. Das Holzgeld ist hier zu 100 fl. berechnet.

6. Das Holzgeld ist hier zu 40 fl. berechnet.

7. Das Holzgeld wurde hier 1813 zu 150 fl. berechnet. Durch das Vermächtniß des H. Bartholome Walser ist dasselbe den Hausvätern abgenommen und dem Pfarrer durch ein Firum von 200 fl. ersetzt worden, wobei er zwar ökonomisch schwerlich gewonnen hat, aber einer sehr unangenehmen Mühe enthoben worden ist, seit der Einzug des Holzgeldes, der ihm oblag, nicht mehr stattfinden muß.

8. Der Pfarrer in Heiden bezieht überdieß das nöthige Holz, das er aber auf seine Kosten zu fällen hat.

9. Dem Pfarrer in Walzenhausen ist überdieß die Benützung eines Baumgartens zugewiesen.

10. Im Jahre 1813 bekam der Pfarrer in Gais noch das nöthige Holz; statt dessen bezieht derselbe jetzt seit 1828 jährlich eine Gehaltszulage von 100 fl.

Im Durchschnitte bezieht also jeder der 21 Pfarrer in Außerrohden jährlich einen Gehalt von 657 fl.; in der That erreicht aber derselbe bei zehn Stellen nicht einmal die Höhe von 600 fl. Entschieden besser werden die Pfarrer in der Regel namentlich da besoldet, wo der Stat die Kirchengüter sich angeeignet hat und den Geistlichen ihre Gehalte bezahlt. Es beziehen z. B. die Pfarrer im Canton Zürich in den sechs ersten Dienstjahren jährlich 1100 Franken (806 fl.);

je zu sechs Jahren steigt der Gehalt regelmäßig um 100 Fr., bis er nach dem 30. Dienstjahre bei 1500 Fr. stehen bleibt. Noch besser bezahlt der Canton Bern seine Geistlichen. Es darf übrigens nicht übersehen werden, daß der Stat in diesen Cantonen von der Kirche, die große Feudaleinkünfte besaß, sehr reiche Hülfquellen sich angeeignet hat.

Historische Analecten.

1690. Rathsherr J. Nänni in Speicher, des Pfarrers Sohn, der Beck genannt, war der erste daselbst, der keinen langen Bart trug, deswegen er sich in die Gefahr gesetzt, aus den Räthen gestossen zu werden.

1692 an der Herbstrechnung in Herrisau sind einer Kirchhöri Reuthi, wegen Mangel des Kirchen-Guths, Intercessions-Schreiben im ganzen Land zu verlesen verwilliget, auch die 1000 fl., so sie M.Hrn. zu thun schuldig, ihnen verehrt gelassen.

A. 1698 an Neu und alt Räthen zu Herrisau, auf eingelangten Bericht, wie Hr. Pfarrer Würz zu Teuffen sich schon ein geraume Zeit des Weinhandels angenommen, so seinem Stand nicht ähnlich erachtet wird, ist erkannt, daß er den allbereit bey Handen und dießmahl auf der Straß habenden Wein noch wohl möge verhandlen, doch nicht anderst, als zu Lägelen weis, das ausschicken aber ihm weiterhin von gemeldetem gänzlich abgestriekt und verboten seyn solle.

Berichtigung. S. 7 hat sich das Versehen eingeschlichen, daß die Versicherungssumme der Kirche in Bühler zu 15,780 statt 15,750 fl. angegeben wurde; auch die Versicherungssumme aller Kirchen im Lande beträgt demnach 30 fl. weniger, als dort angegeben worden ist.
